



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Médecins Sans Frontières (MSF) –
Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V.
Berlin

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Rücklagen		
1. Entgeltlich erworbene Software	997.105,40	1.376.219,27	Freie Rücklage		
2. Geleistete Anzahlungen	423.887,25	0,00	Vortrag zum 1. Januar	9.104.730,50	9.462.506,76
	<u>1.420.992,65</u>	<u>1.376.219,27</u>	Entnahmen	251.296,74	357.776,26
II. Sachanlagen			Stand am 31. Dezember	<u>8.853.433,76</u>	<u>9.104.730,50</u>
1. Mietereinbauten	72.019,67	0,00	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
2. Büroausstattung	111.621,19	145.453,35	1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	0,00	230.953,44
3. Geschäftsausstattung	289.430,03	390.323,26	2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	47.964.430,55	30.493.303,64
	<u>473.070,89</u>	<u>535.776,61</u>		<u>47.964.430,55</u>	<u>30.724.257,08</u>
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
Wertpapiere	1,00	0,00	Sonstige Rückstellungen	1.620.489,15	1.675.472,37
	<u>1.894.064,54</u>	<u>1.911.995,88</u>	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.806,20	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.987.917,75	841.010,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.545,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen	30.670.016,54	21.355.716,16
2. Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen	1.963.461,74	2.220.477,23	4. Sonstige Verbindlichkeiten	417.775,90	110.075,09
3. Forderungen aus Erbschaften	47.353.381,74	29.718.070,03		<u>33.094.516,39</u>	<u>22.306.802,00</u>
4. Übrige Forderungen	1.395.182,62	826.313,10			
	<u>50.953.571,10</u>	<u>32.764.860,36</u>			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	38.278.806,76	28.737.064,05			
	<u>89.232.377,86</u>	<u>61.501.924,41</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	406.427,45	340.470,94			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	56.870,72			
	<u>91.532.869,85</u>	<u>63.811.261,95</u>		<u>91.532.869,85</u>	<u>63.811.261,95</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	214.161.587,21		193.713.533,79
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	230.953,44		0,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>0,00</u>		<u>-230.953,44</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		214.392.540,65	193.482.580,35
b) Bußgelder		1.455.238,19	1.458.513,81
c) Mitgliedsbeiträge		21.460,00	21.226,00
d) Erbschaften			
Erbschaften des Geschäftsjahres	63.080.089,48		45.479.172,56
+ Verbrauch von Erbschaften des Vorjahres	30.493.303,64		34.215.822,91
- noch nicht verbrauchte Erbschaften des Geschäftsjahres	<u>-48.477.677,94</u>		<u>-30.493.303,64</u>
Ertrag aus Verbrauch von Erbschaften		<u>45.095.715,18</u>	<u>49.201.691,83</u>
		<u>260.964.954,02</u>	<u>244.164.011,99</u>
2. Umsatzerlöse		7.332.734,46	7.203.629,54
3. Sonstige betriebliche Erträge		251.267,20	472.192,66
davon aus Währungsumrechnung EUR 12.712,94 (Vorjahr: EUR 3.551,82)			
4. Projektaufwand		-204.402.082,13	-189.468.593,00
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-259.495,13	-470.014,66
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-25.997.121,88	-24.470.692,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-5.687.632,49	-4.878.786,38
davon für Altersversorgung EUR 172.866,09 (Vorjahr: EUR 34.429,74)			
		<u>-31.684.754,37</u>	<u>-29.349.478,97</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-933.360,76	-778.665,58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-31.527.358,52	-32.140.981,83
davon aus Währungsumrechnung EUR 1.180,17 (Vorjahr: EUR 10.729,01)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.798,49	10.123,59
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-251.296,74</u>	<u>-357.776,26</u>
11. Entnahmen aus der Freien Rücklage		251.296,74	357.776,26
12. <u>Ergebnisvortrag</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575 B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin (im Folgenden: ÄRZTE OHNE GRENZEN) wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Erstellung des gemeinsamen jährlichen Gruppenabschlusses des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (Swiss Generally Accepted Accounting Principles FER, kurz: Swiss-GAAP FER). Zudem wurde die Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den Swiss-GAAP FER beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen gegen andere Organisationen, die in den Gruppenabschluss des internationalen Netzwerks von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** einbezogen werden, sind als **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Erbschaften**, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet.

Für Erbschaften, für die ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrags. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Die Forderungen aus Erbschaften werden, soweit zum Bilanzstichtag noch nicht vereinbart und als Spendenmittel noch nicht verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendeter Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag bewertet und sind in den Forderungen aus Erbschaften enthalten.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **freie Rücklage** wurde aus Jahresüberschüssen der vergangenen Geschäftsjahre gebildet. Diese bestehen aus freien, nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erlösen aus der Vermögensverwaltung. Die freie Rücklage dient dazu, die Kosten am Standort

Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie einschlägig drohenden Verlusten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben wird mit dem Deckungsvermögen entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen, die in den Gruppenabschluss des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN einbezogen werden, sind als **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von IT-Ausstattung und Software.

Die **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Zu den **Forderungen aus Erbschaften** wird auf die unter den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen gemachten Ausführungen verwiesen.

Die **übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Abrechnungsguthaben von Kreditkartenspenden (TEUR 456; 2024: TEUR 288), aus Kautionszahlungen für Büros und Lagerräume (TEUR 224; 2024: TEUR 224) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 517; 2024: TEUR 166).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Wartungsvorauszahlungen für Software (TEUR 336; 2024: TEUR 232), Beiträge zur Direktversicherung (TEUR 26; 2024: TEUR 36), Lizenzen (TEUR 13; 2024: TEUR 0), Versicherungsbeiträge (TEUR 8; 2024: TEUR 5) sowie sonstige Vorauszahlungen (TEUR 23; 2024: TEUR 67).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger*innen entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um insolvenzgesicherte und verpfändete Bankguthaben.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (vgl. § 285 Nr. 25 HGB):

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	132	123
beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	0	123
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-155	-66
verrechnete Aufwendungen	0	0
verrechnete Erträge	0	0

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -23 wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Rücklagen** sind um den Jahresverlust 2025 in Höhe von TEUR 251 (2024: Verringerung um TEUR 358) zurückgegangen.

Im Vorjahr wurde unter den **noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** TEUR 231 ausgewiesen, da diese im Jahr 2024 nicht für das Projekt in der Ukraine vollständig verbraucht wurden. Dieser Betrag wurde im Jahr 2025 satzungsgemäß für dieses Projekt verwendet. Im Jahr 2025 werden unter dieser Position keine nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden ausgewiesen.

Der Posten **noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2025 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag (TEUR 47.964; 2024: TEUR 30.493). Hierzu wird auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2026 geplant. Die unter diesem Posten zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 30.493) wurden im Jahr 2025 vollständig verbraucht. Die zugeflossenen und noch nicht verbrauchten Erbschaften des Jahres 2025 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen für Erbschaftsabwicklungen (TEUR 772; 2024: TEUR 462), ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 652; 2024: TEUR 1.008) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 68; 2024: TEUR 30). Für die noch nicht abgewickelten Erbschaften werden höhere Aufwendungen als im Vorjahr erwartet, da ein größerer Bestand bewertet wurde. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden haben sich verringert, da sie vermehrt im laufenden Jahr abgegolten wurden.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 155; 2024: TEUR 66), die zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 132 (2024: TEUR 123) verrechnet wurden. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -23 wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2026 bezahlt werden.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer (TEUR 291; 2024: TEUR 0), Steuerverbindlichkeiten (TEUR 60; 2024: TEUR 74) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 25; 2024 TEUR 16) ausgewiesen. Im Vorjahr waren die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst (TEUR 281).

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin, Schwedenstraße. Der Vertrag endet zum 31. März 2032. Die jährliche Verpflichtung beträgt TEUR 875.

Mit dem indischen Büro innerhalb der Sektion Südasiens des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN besteht die Vereinbarung, dass die deutsche Sektion das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2026 bei Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten mit insgesamt TEUR 4.000 unterstützt. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 3.000 davon ausgezahlt. Der verbleibende Teilbetrag von TEUR 1.000 wird dem indischen Büro im Jahr 2026 bereitgestellt. Von dem bereits zur Verfügung gestellten Betrag von TEUR 3.000 wurden bis zum Bilanzstichtag TEUR 3.000 verwendet.

Auch der Vertrag mit Polen zur Unterstützung der polnischen Stiftung (Fundacja Lekarzy bez Granic) mit einer Summe für 2026 von TEUR 1.866 wird weitergeführt (bis 2028). 2027 und 2028 werden insgesamt weitere TEUR 1.353 ausgezahlt werden. Der 2025 zur Verfügung gestellte Betrag von TEUR 2.866 wurde bis zum Bilanzstichtag vollständig verwendet.

Ein Vertrag wurde auch mit ÄRZTE OHNE GRENZEN Chile über die Unterstützung der Fundraisingaktivitäten für 2025 und 2026 über insgesamt TEUR 500 geschlossen. Ziel ist es, auf dem Spendenmarkt Südamerika Fuß zu fassen und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu diversifizieren. Hier wurden im Jahr 2025 bereits TEUR 250 überwiesen. Davon wurden in 2025 TEUR 153 verwendet.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Access-Kampagne (Zugang zu Medikamenten), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ („Drugs for Neglected Diseases initiative“, kurz: DNDi), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitions-Kapazität

(„MSF Transformational Investment Capacity“), die innovative Projektansätze im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert, sowie für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (Shared IT Service Centre, kurz: Sits), die Akademie des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Academy), die Schulungen für das in Projekten der Organisation tätige medizinische Personal durchführt, sowie für eine digitale Weiterbildungsplattform (TEMBO), die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Kosten für das internationale Büro sowie für die genannten Projekte, Einrichtungen, Initiativen und Kampagnen werden im Verhältnis zu den eingenommenen Spenden auf die einzelnen Sektionen umgelegt: 2025 betrug der entsprechende Kostenanteil von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 5.961 (2024: TEUR 6.027) – davon entfielen TEUR 3.309 (2024: TEUR 3.112) auf das internationale Büro in Genf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage 2 zum Anhang). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß Swiss-GAAP FER.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 260.965 (2024: TEUR 244.164) resultieren aus zweckgebundenen und zweckungebundenen Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

In den vereinnahmten Spenden und Zuwendungen sind im Jahr 2025 keine Spenden enthalten, die uns in Vorjahren zwar zugeflossen sind, aber erst im Jahr 2026 in Projekten ausgegeben werden konnten (TEUR 0; 2024: TEUR 231). Enthalten ist aber die Auflösung für den Sonderposten der in 2024 nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden für die Ukraine in Höhe von TEUR 231.

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit 10 Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus zweckungebundenen Spenden finanziert werden.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen alle Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende ermitteln, da während des Jahres kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Unterjährig sowie zum Jahresende erfolgen Analysen, wie viele zweckgebundene Spenden jeweils mit entsprechenden Stichworten in Summe eingegangen sind. ÄRZTE OHNE GRENZEN nimmt bei Bedarf eine Zweckpräzisierung vor, wenn die angegebene Zweckbindung eine Wahlmöglichkeit offenlässt.

Wenn Spenden nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, werden die Spender*innen standardmäßig kontaktiert und über die Möglichkeit zur Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende informiert. Dies erfolgt in der Regel ab einem Spendenbetrag von 100 Euro, um den Verwaltungsaufwand im Sinne der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung angemessen zu halten.

Im Fall einer medizinisch-humanitären Krise mit großer medialer Aufmerksamkeit prüft ÄRZTE OHNE GRENZEN, ob die Vorgehensweise dem jeweiligen Ereignis angepasst werden muss. Es kann z. B. versucht werden, im Folgejahr die Spenden zweckentsprechend einzusetzen, falls es im aktuellen Jahr nicht möglich ist.

In der diesem Anhang beigelegten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen wir auf die Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2025 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 6.934; 2024: TEUR 7.012) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Das ist etwa der Fall bei von der deutschen Sektion eingestellten Projektmitarbeiter*innen, die in Einrichtungen des gesamten internationalen Netzwerks eingesetzt werden, auch wenn sie durch andere Sektionen gesteuert werden. Dasselbe gilt für Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen arbeiten, deren Vertrag aber formell der deutschen Sektion zugeordnet ist. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Unternehmenskooperationen (TEUR 398; 2024: TEUR 192) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten unter anderem Erträge aus Wertpapierverkäufen (TEUR 116; 2024 TEUR 0), die neu ins Portfolio aufgenommen wurden, aus

der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 34; 2024: TEUR 142), Erträge aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld (TEUR 49; 2024: TEUR 89), sonstige Erträge aus Rückerstattungen (TEUR 11; 2024: TEUR 133) sowie Währungsdifferenzen (TEUR 13; 2024: TEUR 4) und periodenfremde Erträge (TEUR 29; 2024: TEUR 105).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2025 auf die Länder in der beigefügten Übersicht. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwands werden dort jeweils die verwendeten zweckungebundenen und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit den Sektionen in den Niederlanden, der Schweiz, Belgien und Frankreich eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die mit der Arbeit in den Büros in Amsterdam, Genf, Brüssel und Paris anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 18.135 (2024: TEUR 16.904) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2025 vereinnahmte ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationserträge von privaten Geber*innen – nach Abzug von 10 Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben – in Höhe von TEUR 11.936 (2024: TEUR 10.215).

Unter den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 259; 2024: TEUR 470), ausgewiesen.

Die Höhe der **Abschreibungen** ist mit EUR 0,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 0,8 Mio) leicht angestiegen.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen und Kostenträgern zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) zeigt die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung, den Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und ein Zweckbetrieb bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Der ideelle Bereich wird unterteilt in Spendenverwaltung und -werbung sowie allgemeine Verwaltung/allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und satzungsgemäße Aktivitäten. Dazu gehören die Projektarbeit sowie Témoignage – das Berichten etwa über Krisen und Herausforderungen, die Mitarbeiter*innen und Patient*innen in Projektländern sehen und erleben.

Aufgrund der Anforderungen der Swiss-GAAP FER wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden unmittelbar einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden anhand eines Umlageschlüssels (FTE, Full Time Equivalent) pro Kostenstelle auf alle Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten für die IT-Abteilung und das Sekretariat werden anteilig auf alle anderen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal werden den Kosten für die allgemeine Verwaltung und zu 12 Prozent der Projektbetreuung zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift AKUT werden zu jeweils 50 Prozent unter Spendenverwaltung und -werbung sowie unter Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spender*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden verursachungsgerecht den jeweiligen Sparten zugerechnet.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Büros in der Russischen Föderation in Höhe von TEUR 381 (2024: TEUR 489) sind den Projektbetreuungskosten zugeordnet. Die Aufwendungen für die Unterstützung der polnischen Stiftung (TEUR 2.866; 2024: TEUR 3.477), des indischen Büros der Sektion Südasiens (TEUR 1.045; 2024: TEUR 1.145) und des chilenischen Büros der Sektion Lateinamerika (TEUR 153; 2024: TEUR 0) wurden entsprechend ihrer Verursachung den jeweiligen Sparten zugeordnet.

Die Beiträge an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für das internationale Büro in Genf (TEUR 3.309; 2024: TEUR 3.112), zur Medikamentenkampagne (TEUR 549; 2024: TEUR 668), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ (TEUR 208; 2024: TEUR 221), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitions-Kapazität (TEUR 1.179; 2024: TEUR 1.201), für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (TEUR 413; 2024: TEUR 396), für die Akademie des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (TEUR 169; 2024: TEUR 308) und die digitale Weiterbildungsplattform TEMBO (TEUR 133; 2024: TEUR 121) werden entsprechend den Berechnungen des internationalen Büros auf die einzelnen Sparten verteilt.

Die **Gesamtaufwendungen** entfielen auf:

	2025		2024	
	EUR	% ¹	EUR	% ¹
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	190.669.770,96	70,9	177.578.685,26	70,4
Projektbetreuung	30.199.299,38	11,2	28.693.936,86	11,4
Témoignage	5.005.729,94	1,9	4.203.347,91	1,7
sonstige Programme	207.600,00	0,1	221.358,00	0,1
Summe satzungsgemäßer Aufwendungen	226.082.400,28	84,1	210.697.328,03	83,5
Spendenverwaltung und -werbung	33.768.286,34	12,6%	31.956.974,65	12,7
allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8.956.364,30	3,3%	9.553.431,36	3,8
Summe an Verwaltungs- und Werbekosten	42.724.650,64	15,9%	41.510.406,01	16,5
Sonstiges	0,00	0,0	0,00	0,0
	268.807.050,92	100,0	252.207.734,04	100,0

¹ Die Prozentwerte wurden gerundet, sodass geringfügige Rundungsabweichungen möglich sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtaufwendungen betrug 15,9 Prozent (2024: 16,5 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter*innen

In sieben Abteilungen sind Mitarbeiter*innen hauptamtlich für Ärzte ohne Grenzen tätig: Geschäftsführung, Finanzen und interne Services, Advocacy und Kommunikation, Personal, Projekte, Strategie und Organisationsentwicklung sowie Fundraising. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2025 (in Klammern Vorjahresangaben):

Vollzeitbeschäftigte	141	(141)
Teilzeitbeschäftigte	172	(162)
inaktive Beschäftigte	11	(12)
Studierende	55	(46)
Auszubildende	3	(5)
gesamt	382	(366)

Des Weiteren war im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich ein ehrenamtlicher Mitarbeiter (2024: ein Mitarbeiter) für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig. Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiter*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 68 (2024: 75). Die Kosten für die Projektmitarbeiter*innen wurden von ÄRZTE OHNE GRENZEN an andere Sektionen des internationalen Netzwerks weiterberechnet.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit der Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt geändert am 4. Mai 2024. Die Änderungen betrafen die Bedingungen der Organe des Vereins sowie die Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 15. Juli 2024.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575 B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats;
- Entgegennahme des Jahresberichts von Vorstand und Aufsichtsrat;
- Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats;
- Beschlussfassung über die Grundsätze der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats;
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 11 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung und Programmplanung von **ÄRZTE OHNE GRENZEN**;
- Erstellung des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Vereinsmittel;
- Erstellung des Jahresabschlusses und Jahresberichts;
- Risikomanagement und Risikocontrolling;
- Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern;

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung mit Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Vorstand aus höchstens elf Mitgliedern; dabei sind folgende Positionen zu besetzen: Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Finanzvorstand, Schriftführung. Bis zu acht Vorstandsmitglieder werden nach § 10 der Satzung von der Mitgliederversammlung einzeln für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt, sie müssen Mitglied von ÄRZTE OHNE GRENZEN sein. Jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für eine Amtsperiode von jeweils zwei Jahren kooptiert werden.

Dem Vorstand gehörten 2025 an:

- Dr. Parnian Parvanta, Mainz, Ärztin – Vorsitzende
- Melanie Silbermann, Bremen, Krankenpflegerin – stellvertretende Vorsitzende
- Michael Braumöller, Egg/Schweiz, Finanzexperte, kooptiert – Schatzmeister
- Gudula Hansen, Hamburg, Hebamme - Schriftführerin
- Theresa Berthold, Berlin, Projektmanagerin
- Dr. Teresa Bonyo, Nairobi/Kenia, Ärztin, kooptiert – 2025 ausgeschieden
- Altan Enginalev, Wien/Österreich, Berater, kooptiert – 2025 eingetreten
- Dr. Christian Heck, Stuttgart, Arzt
- Thomas Linde, Berlin, Strategieberater
- Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker
- Dr. Julian Zedler, München, Arzt

Der Verein wird gemäß § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Als Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt Dr. Parnian Parvanta 2025 eine Vergütung in Höhe von EUR 516 pro Arbeitstag. Die Vergütung orientiert sich an

dem rechnerischen Mittelwert zwischen dem Jahresgehalt der jeweils aktuellen Geschäftsführer*in von ÄRZTE OHNE GRENZEN und dem Jahresgehalt einer Landeskoordinator*in in der höchsten Gehaltsstufe – jeweils als Vollzeitstelle bemessen. Die Vergütung von Dr. Parvanta für ihre Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzende betrug 2025 insgesamt EUR 64.969. Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten neben Kostenerstattungen, etwa bei erforderlichen Reisen, eine Aufwandsentschädigung von EUR 100 pro Jahr.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einzubinden. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung bei der strategischen Ausrichtung und Planung des Vereins;
- Beratung bei der Jahresplanung (inkl. Jahresbudgets) und von Anpassungen bei erheblichen Abweichungen;
- regelmäßiger Plan-Ist-Vergleich und Entgegennahme laufender Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse;
- Bestellung des Abschlussprüfers und Beratung seiner Berichterstattung;
- Beratung bei besonderen Geschäften, z. B. grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien;
- Abschluss, Kündigung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle für ÄRZTE OHNE GRENZEN relevanten Fragen der strategischen Ausrichtung des Vereins und der Strategieumsetzung, der Planung, der aktuellen Entwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen sowie von internen Richtlinien. Er geht auf Abweichungen von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Notwendige Unterlagen leitet der Vorstand den Mitgliedern des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend zu. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, weitergehende Informationen, die er zur Ausübung seines Mandats benötigt, zu beschaffen.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2025 an:

- Dr. med. Volker Westerbarkey, Berlin, Arzt – seit 07.05.2022 Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender – ab 08-2025 Abgabe des Aufsichtsratsvorsitzes und Übernahme der Position des stellvertretenden Vorsitzenden – am 16.02.2026 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellvertretender Vorsitzender bis 17.05.2025 – am 17.05.2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
- Katrin Plumpe, Hamburg, CFO – seit 17.05.2025 Aufsichtsratsmitglied - stellvertretende Vorsitzende seit 16.02.2026
- Frauke Mispagel, Hamburg, Betriebswirtin – seit 07.05.2022 Aufsichtsratsmitglied – zwischen 17.05.2025 und 08-2025 stellvertretende Vorsitzende – seit 08-2025 Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Dr. med. Stefan Krieger, Aachen, Arzt – vom 24.02.2026 – 09.05.2026 interim Aufsichtsratsmitglied

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 14 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- die satzungsgemäße Mittelverwendung;
- die Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke;
- die Führung der hauptamtlichen Beschäftigten einschließlich der Regelung der vertraglichen Angelegenheiten;
- das Berichts-, Kontroll-, und Rechnungswesen;
- die Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführung zur Vertretung von ÄRZTE OHNE GRENZEN berechtigt. Eine solche Vertretung umfasst insbesondere:

- das Recht zur Eröffnung und Führung von Konten des Vereins;
- den Abschluss von Verträgen zur Durchführung der laufenden Geschäfte;
- alle sonstigen Rechtshandlungen, die zur Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben erforderlich sind.

Seit dem 10. August 2020 ist der Geschäftsführer Christian Katzer, Berlin, als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2025 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 132.155 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar für die Abschlussprüfung

Das für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar der Abschlussprüfung betrug EUR 88.970 (2024: EUR 88.970) und ist damit konstant zum Vorjahr geblieben.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (zum Beispiel Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung und Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2025 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	3.105	4.424
2	z. B. Assistent*innen	3.382	4.817
3	z. B. Referent*innen	3.686	5.252
4	z. B. Referent*innen	4.020	5.725
5	z. B. Teamleiter*innen	4.350	6.196
6	z. B. Bereichsleiter*innen	4.740	6.755
7	Abteilungsleiter*innen	5.168	7.364
8	Leiter*in Projektmanagement	5.631	8.027
9	Geschäftsführer*in	7.148	10.184

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2025 brutto:

- Geschäftsführer*in EUR 132.155
- Leiter*in Projektmanagement EUR 104.164
- Medizinische Leiter*in Projektmanagement EUR 104.164

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die

- sechs Monate im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN im In- oder Ausland angestellt sind oder waren, oder
- in zwei Kurzeinsätzen mit ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren, oder
- ÄRZTE OHNE GRENZEN in Teilzeit oder als ehrenamtliche Mitarbeitende über mindestens zwei Jahre im In- oder Ausland unterstützt haben.

Mindestens ein Drittel aller Mitglieder soll über internationale Projekterfahrung in einem Einsatzland verfügen und mindestens ein Drittel aller Mitglieder soll eine medizinische Berufsausbildung absolviert haben. Bezogen auf die Gesamtheit aller Mitglieder darf der Anteil der Vereinsangestellten maximal ein Viertel betragen.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens ein Zwanzigstel der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag durch Beschluss des Vorstands. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit Bescheid vom 12. November 2024 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, von Projekten der humanitären Hilfe sowie der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2025 betrug das Stiftungskapital TEUR 10.708 (2024: TEUR 8.872). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 1.836; (2024: TEUR 426). Die Erträge beliefen sich 2025 auf TEUR 551 (2024: TEUR 370). Das Jahresergebnis lag bei TEUR -25 (2024: TEUR +35), welches durch Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen wurde. Ferner bestand zum 31. Dezember 2025 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 317 (2024: TEUR 458) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG treuhänderisch verwaltet werden.

Die sonstige Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG, die Organisation und Förderung des Humanitären Kongresses Berlin, hat im Jahr 2025 nicht stattgefunden. Außerdem stellte die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung von Hilfsprojekten in Nigeria (TEUR 600) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter*innen, die Arbeit erfolgt ehrenamtlich.

Nahestehende Stiftung „Lekarze bez Granic“, Warschau, Polen

Die Stiftung nach polnischem Recht unter dem Namen Fundacja „Lekarze bez Granic“ wurde von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2021 mit dem Ziel gegründet, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeiter*innen für Hilfsprojekte der Organisation zu betreiben.

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt die Stiftung dabei finanziell und organisatorisch. Das Management der Stiftung in Polen obliegt dem polnischen Team. ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt die Mitglieder des beaufsichtigenden Stiftungsvorstands. Nach § 17 Nr. 2 der Satzung der Fundacja „Lekarze bez Granic“ obliegt es dem beaufsichtigenden Stiftungsvorstand, neue Mitglieder desselben zu benennen.

Rechtlich ist die Stiftung nicht Teil der deutschen Sektion. Dadurch sind zwar die Kosten der polnischen Stiftung in der Gewinn- und Verlustrechnung der deutschen Sektion enthalten, nicht jedoch die Einnahmen der Stiftung. Dies wird bei der Berechnung der finanziellen Kennzahlen berücksichtigt. Die Einnahmen der Stiftung flossen zum Großteil direkt an das internationale Netzwerk von Ärzte ohne Grenzen. Der restliche Teil der Einnahmen wurde zusammen mit der finanziellen Unterstützung von Ärzte ohne Grenzen zur Deckung der Kosten der Stiftung verwendet. Inhaltlich fokussierte sich die Arbeit auf Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich gab es immer wieder Gespräche mit der polnischen Regierung zur Lage der Menschen im belarussisch-polnischen Grenzgebiet.

Im Jahr 2025 betrug die finanzielle Unterstützung der polnischen Stiftung TEUR 2.866 (2024: TEUR 3.477).

Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Organisationseinheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer*innen geprüften Gruppenabschluss („Combined Accounts“).

Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (Swiss-GAAP FER), das von allen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN verbindlich angewendet wird. Im Rahmen der Zusammenführung der nach den Swiss-GAAP-FER-Regelungen angepassten Einzelabschlüsse werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge eliminiert; dies ermöglicht, Effekte auszublenzen,

die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten.

Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2025 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden. Dieser wird im Juni 2026 vorliegen und im Internet unter www.msf.org veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 17. April 2026

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V.



Theresa Berthold
Vorstand



Michael Braumöller
Vorstand



Christian Katzer
Geschäftsführung

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>										
1. Entgeltlich erworbene Software	4.789.697,88	298.950,13	273.353,29	4.815.294,72	3.413.478,61	678.055,00	273.344,29	3.818.189,32	997.105,40	1.376.219,27
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	423.887,25	0,00	423.887,25	0,00	0,00	0,00	0,00	423.887,25	0,00
	<u>4.789.697,88</u>	<u>722.837,38</u>	<u>273.353,29</u>	<u>5.239.181,97</u>	<u>3.413.478,61</u>	<u>678.055,00</u>	<u>273.344,29</u>	<u>3.818.189,32</u>	<u>1.420.992,65</u>	<u>1.376.219,27</u>
<u>SACHANLAGEN</u>										
1. Mietereinbauten	0,00	75.150,97	0,00	75.150,97	0,00	3.131,30	0,00	3.131,30	72.019,67	0,00
2. Büroausstattung	505.288,27	40.612,17	13.389,20	532.511,24	359.834,92	74.444,33	13.389,20	420.890,05	111.621,19	145.453,35
3. Geschäftsausstattung	1.498.668,34	76.844,90	250.190,07	1.325.323,17	1.108.345,08	177.730,13	250.182,07	1.035.893,14	289.430,03	390.323,26
	<u>2.003.956,61</u>	<u>192.608,04</u>	<u>263.579,27</u>	<u>1.932.985,38</u>	<u>1.468.180,00</u>	<u>255.305,76</u>	<u>263.571,27</u>	<u>1.459.914,49</u>	<u>473.070,89</u>	<u>535.776,61</u>
<u>FINANZANLAGEN</u>										
Wertpapiere	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	<u>6.793.654,49</u>	<u>915.446,42</u>	<u>536.932,56</u>	<u>7.172.168,35</u>	<u>4.881.658,61</u>	<u>933.360,76</u>	<u>536.915,56</u>	<u>5.278.103,81</u>	<u>1.894.064,54</u>	<u>1.911.995,88</u>

**Zuordnung der Erträge und Aufwendung des Geschäftsjahres 2025
nach Sparten und Funktionen**

	Summe	Ideell								Vermögens- verwaltung	Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
		Erträge	Projekte und Projektmit- arbeiter*innen	Projektbetreuung	Témoignage	Sonstige Programme	Spendenverwaltung und -werbung	Allgemeine Verwaltung/ allg. Öffentlichkeitsarb.			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Spenden und Zuwendungen											
a) Spenden	214.392.540,65	214.392.540,65	-	-	-	-	-	-	214.392.540,65	-	
b) Bußgelder	1.455.238,19	1.455.238,19	-	-	-	-	-	-	1.455.238,19	-	
c) Mitgliedsbeiträge	21.460,00	21.460,00	-	-	-	-	-	-	21.460,00	-	
d) Erbschaften	45.095.715,18	45.095.715,18	-	-	-	-	-	-	45.095.715,18	-	
	260.964.954,02	260.964.954,02	-	-	-	-	-	-	260.964.954,02	-	
Umsatzerlöse	7.332.734,46	-	3.707.985,99	3.226.439,03	-	-	-	-	6.934.425,02	398.309,44	
Sonstige betriebliche Erträge	251.267,20	115.697,66	-	26.131,26	8.048,21	-	45.410,81	55.979,26	251.267,20	-	
Projektaufwand	-204.402.082,13	-	-186.267.459,15	-18.134.622,98	-	-	-	-	-204.402.082,13	-	
Materialaufwand	-259.495,13	-	-159.483,15	-100.011,98	-	-	-	-	-259.495,13	-	
Personalaufwand											
a) Gehälter	-25.997.121,88	-	-2.950.780,78	-6.273.345,72	-2.268.984,38	-	-10.085.952,78	-4.418.058,22	-25.997.121,88	-	
b) Soziale Abgaben	-5.687.632,49	-	-591.669,67	-1.345.114,06	-504.772,81	-	-2.223.911,09	-1.022.164,86	-5.687.632,49	-	
	-31.684.754,37	-	-3.542.450,45	-7.618.459,77	-2.773.757,20	-	-12.309.863,87	-5.440.223,08	-31.684.754,37	-	
Abschreibungen	-933.360,76	-	-	-83.873,06	-56.373,09	-	-677.164,00	-115.950,62	-933.360,76	-	
Sonstige betriebliche Aufwendungen											
a) Reisekosten	-631.673,69	-	-	-165.086,07	-37.730,38	-	-349.361,77	-79.495,47	-631.673,69	-	
b) Fremdleistungen	-4.889.145,80	-	-	-584.051,36	-240.659,04	-	-3.236.373,12	-828.062,28	-4.889.145,80	-	
c) Porto/Fremdleistungen	-4.974.852,70	-	-	-10.883,06	-305.370,66	-	-4.646.545,95	-12.053,03	-4.974.852,70	-	
d) Publikationen	-79.342,03	-	-	-4.519,34	-21.328,85	-	-35.201,62	-18.292,22	-79.342,03	-	
e) Informationen und Werbung	-7.066.286,13	-	-	-	-207.806,83	-	-6.856.585,14	-1.894,16	-7.066.286,13	-	
f) Bürokosten	-2.384.225,36	-	-	-376.675,03	-281.110,85	-	-1.160.262,29	-566.177,18	-2.384.225,36	-	
g) Nebenkosten Geldverkehr	-344.457,67	-	-	-267,78	-28,96	-	-331.851,94	-12.308,99	-344.457,67	-	
h) Sonstiges	-11.157.375,13	-	-700.378,21	-3.120.848,94	-1.081.564,08	-207.600,00	-4.165.076,63	-1.881.907,27	-11.157.375,13	-	
	-31.527.358,52	-	-700.378,21	-4.262.331,59	-2.175.599,65	-207.600,00	-20.781.258,47	-3.400.190,60	-31.527.358,52	-	
Zinserträge	6.798,49	-	-	-	-	-	-	-	-	6.798,49	
Jahresergebnis	-251.296,74	261.080.651,68	-186.961.784,97	-26.949.870,71	-4.997.252,24	-207.600,00	-33.721.016,06	-8.899.532,37	-559.575,40	405.107,93	

PROJEKTAUFWENDUNGEN



AFRIKA 43,1 %



ASIEN 39,7 %



EUROPA 2,6 %



LATEINAMERIKA 1,7 %



OZEANIEN 0,1 %



SONSTIGE 12,8 %

Land	Freie Mittel	Zweckgebundene Mittel	Summe
	EUR	EUR	EUR
AFRIKA			
1 Angola	10.000,00	-	10.000,00
2 Äthiopien	5.874.069,00	15.931,00	5.890.000,00
3 Burkina Faso	3.149.865,00	135,00	3.150.000,00
4 Demokratische Republik Kongo	10.324.684,00	25.316,00	10.350.000,00
5 Eswatini	449.455,00	545,00	450.000,00
6 Kamerun	1.346.947,00	3.053,00	1.350.000,00
7 Kenia	2.598.042,00	1.958,00	2.600.000,00
8 Madagaskar	759.694,00	5.306,00	765.000,00
9 Mali	5.400.000,00	1.383,00	5.401.383,00
10 Mosambik	306.542,00	8.458,00	315.000,00
11 Niger	3.968.120,00	243,00	3.968.363,00
12 Nigeria	4.924.695,00	2.300.305,00	7.225.000,00
13 Sierra Leone	2.272.347,00	7.653,00	2.280.000,00
14 Somalia	1.151.962,00	48.038,00	1.200.000,00
15 Sudan	13.548.779,00	1.766.221,00	15.315.000,00
16 Südsudan	12.953.589,00	254.441,00	13.208.030,00
17 Tansania	493.983,00	1.017,00	495.000,00
18 Tschad	6.065.331,00	24.669,00	6.090.000,00
19 Uganda	1.347.678,00	2.322,00	1.350.000,00
20 Zentralafrikanische Republik	6.629.939,00	170.061,00	6.800.000,00
ASIEN			
21 Afghanistan	15.947.038,00	545.417,00	16.492.455,00
22 Armenien	450.020,00	108,00	450.128,00
23 Bangladesch	675.342,00	492.760,00	1.168.102,00
24 Indien	3.098.671,00	1.329,00	3.100.000,00
25 Irak	2.699.608,00	392,00	2.700.000,00
26 Iran	1.799.400,00	600,00	1.800.000,00
27 Jemen	17.039.435,00	45.565,00	17.085.000,00
28 Libanon	1.100.000,00	5.859,00	1.105.859,00
29 Malaysia	990.000,00	-	990.000,00
30 Myanmar	3.240.885,00	299.956,00	3.540.841,00
31 Pakistan	2.693.581,00	1.419,00	2.695.000,00
32 Palästinensische Gebiete	4.349.595,00	3.727.301,00	8.076.896,00
33 Syrien	14.725.815,00	559.185,00	15.285.000,00
34 Tadschikistan	3.050.000,00	-	3.050.000,00
35 Usbekistan	3.648.463,00	1.537,00	3.650.000,00
EUROPA			
36 Griechenland	2.850.000,00	4.910,00	2.854.910,00
37 Mittelmeer	1.367.935,00	62.065,00	1.430.000,00
38 Ukraine	-	941.701,00	941.701,00
LATEINAMERIKA			
39 Brasilien	-	675,00	675,00
40 Guatemala	179.055,00	945,00	180.000,00
41 Haiti	2.742.968,00	27.032,00	2.770.000,00
42 Honduras	225.000,00	-	225.000,00
43 Jamaika	225.000,00	2.700,00	227.700,00
44 Venezuela	-	415,00	415,00
OZEANIEN			
45 Kiribati	133.870,00	1.130,00	135.000,00
SONSTIGE			
46 Kapazität für transformative Investitionen	-	300.000,00	300.000,00
47 Nothilfefonds	746.222,00	253.778,00	1.000.000,00
48 Nachhaltigkeitsfond	27.500,00	22.500,00	50.000,00
49 Europäisches Beschaffungs- und Logistikzentrum	6.750.000,00	-	6.750.000,00
50 Projektbetreuung	18.134.624,00	-	18.134.624,00
SUMME	192.465.748,00	11.936.334,00	204.402.082,00

Ausgewählte Projektaktivitäten

Behandlung von Cholera
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV, Tuberkulose, Malaria und Kala-Azar, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung von Cholera u. a.
sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Chirurgie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung
Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung und Malaria, Chirurgie, Landeskoordination
Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheitsberatung, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung und Malaria, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Cholera und Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination u. a.
Pädiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Impfkampagne, Wasser- und Sanitärversorgung, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, Gesundheitsberatung, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Gesundheitsberatung u. a.
Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Wasser- und Sanitärversorgung, Landeskoordination
Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Tuberkulose, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination u. a.
Behandlung von Hepatitis C und Ebola
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Wasser- und Sanitärversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.
psychosoziale Beratung, Gesundheitsberatung, Behandlung von HIV, Landeskoordination
Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Hepatitis C, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von nicht übertragbaren Krankheiten, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von HIV und Tuberkulose, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Wasser- und Sanitärversorgung, psychosoziale Beratung u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Chirurgie, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination
Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination
Seenotrettung auf dem Mittelmeer, Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Chirurgie, psychosoziale Beratung, Behandlung von Tuberkulose, Physiotherapie
Basisgesundheitsversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle und reproduktive Gesundheit
Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Behandlung von nicht übertragbaren Krankheiten, Forschung
Wasser- und Sanitärversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit
Landeskoordination
psychosoziale Beratung
Forschung
Beschaffung, Lagerung und Distribution von medizinischen und logistischen Gütern für weltweite Aktivitäten
Unterstützung der projektsteuernden Abteilungen in Amsterdam, Brüssel und Genf

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin**ZWECKPRÄZISIERUNGEN**

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Präzisierung
167.446,00	Afrika	20 Zentralafrikanische Rep.
5.828,00	Ostafrika	2 Äthiopien
90,00	Westafrika	13 Sierra Leone
2.709,00	Sahelzone	15 Sudan
1.492,00	Asien	35 Usbekistan
275,00	Südostasien	30 Myanmar
90,00	Amerika	40 Guatemala
212,00	Südamerika	44 Venezuela

ZWECKUMWIDMUNGEN

(bei Zweckbindungen für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren; hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen)

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten u.a.:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Umwidmung
90,00	Liberia	13 Sierra Leone
1.112,00	Libyen	18 Tschad
243,00	Malawi	10 Mosambik
6.032,00	Simbabwe	
545,00	Südafrika	5 Eswatini
1.130,00	Indonesien	45 Kiribati
6.777,00	Jordanien	33 Syrien
4.194,00	Thailand	30 Myanmar
180,00	Kolumbien	44 Venezuela
765,00	Mexiko	40 Guatemala

Lagebericht 2025

1. Grundlagen der Organisation

Ärzte und Journalisten gründeten unter dem Namen Médecins Sans Frontières (deutsch: ÄRZTE OHNE GRENZEN) 1971 eine medizinisch-humanitäre Hilfsorganisation, die sich inzwischen zu einem internationalen Netzwerk entwickelt hat. Sie hat das Ziel, weltweit humanitäre und medizinische Hilfe zu leisten – unabhängig, neutral und an den Bedürfnissen der Patient*innen ausgerichtet.

Heute gehören dem internationalen Netzwerk 28 nationale und regionale Mitgliedsverbände an. 24 von ihnen haben den Status einer Sektion. Das bedeutet, dass sie über regionale Büros verfügen und Mitarbeiter*innen einstellen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist die deutsche Sektion des internationalen Netzwerks. Sie wurde 1993 als Verein mit dem Namen „Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion“ gegründet. Sitz der Geschäftsstelle in Deutschland ist Berlin. In Hamburg, Köln und Mainz unterhält sie zudem Regionalbüros, primär für Fundraisingaktivitäten.

Um die weltweite Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu planen und zu steuern, haben sich verschiedene Sektionen zu mehreren operationalen Entitäten zusammengeschlossen: Insgesamt gibt es sieben solcher Entitäten. Sie sind in Abidjan, in Johannesburg sowie Nairobi, in Amsterdam, Barcelona sowie Athen, in Brüssel, Genf und Paris verortet und koordinieren die weltweite Arbeit der Organisation. Die deutsche Sektion gehört gemeinsam mit der niederländischen, britischen und südasiatischen Sektion zum operationalen Zentrum Amsterdam. Zudem beteiligt sich die deutsche Sektion an der medizinisch-operativen Arbeit des operationalen Zentrums Genf.

Die deutsche Sektion unterstützt die Arbeit des internationalen Netzwerks auf mehreren Ebenen: Durch Fundraising trägt sie zur Finanzierung der weltweiten Nothilfearbeit bei. Zudem sind Mitarbeiter*innen der deutschen Sektion in Nothilfeprojekten tätig. In Deutschland setzt sich ÄRZTE OHNE GRENZEN im Rahmen der politischen Arbeit sowie der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit für die Ziele der Organisation ein. Zeugnis abzulegen über das, was die Mitarbeitenden in den Projektländern beobachten und was Patient*innen ihnen berichten, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Der Begriff dafür lautet *Témoignage*.

ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden und Zuwendungen.

2. Entwicklung der Tätigkeitsbereiche

2.1. Bereichsübergreifende Aktivitäten

Grundlage der Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland ist ein bereichsübergreifender **strategischer Plan**. Er legt Schwerpunkte und Leitlinien für die Jahre 2025 bis 2029 fest.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat sich unter anderem vorgenommen, in gesellschaftlichen und politischen Debatten in Deutschland humanitäre Werte noch vehementer zu verteidigen und sich auf der Seite von Menschen in Not zu positionieren.

2025 stand vor allem die **humanitäre Situation im Gazastreifen** im Fokus von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie war einer der Schwerpunkte der Außenkommunikation, der politischen Arbeit und des Fundraisings: In einer weltweiten Kampagne forderte ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Ende des Genozids. 250.000 Menschen unterschrieben auf der deutschen Website eine Petition für das Ende der humanitären Katastrophe im Gazastreifen. Expert*innen des Advocacy-Teams, das für die politische Arbeit in Deutschland zuständig ist, machten sich für die Einhaltung humanitärer Prinzipien und das Recht auf medizinische Versorgung stark. So informierten sie politische Akteur*innen über Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen sowie weitere Herausforderungen, mit denen humanitäre Organisationen im Gazastreifen konfrontiert sind, und forderten sie zum Handeln auf. In Newslettern, auf der Website und den Social-Media-Kanälen berichteten Kolleg*innen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort und die Situation der Patient*innen. Zahlreiche Medien griffen Pressemitteilungen zum Thema auf, Mitarbeiter*innen vor Ort und in Deutschland gaben Interviews für Zeitungen, Radio- und Fernsehsender sowie Onlinemedien. Unterstützer*innen wie Spender*innen erhielten Informationen über die aktuellen Entwicklungen im Gazastreifen und über Möglichkeiten, die Menschen vor Ort zu unterstützen.

Die drastischen **Einsparungen internationaler Fördermittel für humanitäre Hilfe und globale Gesundheit** waren 2025 ebenfalls ein zentrales Thema für ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland. Auch wenn ÄRZTE OHNE GRENZEN die eigene weltweite humanitäre Arbeit nahezu ausschließlich aus Spenden finanziert, haben die Kürzungen Auswirkungen auf Patient*innen in vielen Ländern und auf die weltweite Arbeit des Netzwerks.

In vielen Regionen übersteigt der Bedarf an humanitärer und medizinischer Hilfe bei Weitem die Kapazitäten von ÄRZTE OHNE GRENZEN und anderen Hilfsorganisationen. Durch den Wegfall von staatlichen Geldern für humanitäre Hilfe verschärft sich diese Situation weiter. Viele Organisationen müssen ihre Arbeit einschränken oder einstellen, sodass viele Menschen nicht mehr mit dem Lebensnotwendigen versorgt werden können.

Die Mitarbeiter*innen, die von Berlin aus Nothilfeaktivitäten in mehreren Ländern steuern, reagierten gemeinsam mit den Kolleg*innen vor Ort, indem sie besonders kritische Versorgungslücken identifizierten und sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene auf sie aufmerksam machten und, wo notwendig, Programme an die neue Situation anpassten.

Auch die Teams der Öffentlichkeits- und der politischen Arbeit thematisierten die Kürzungen internationaler Gelder: Sie machten deren schwerwiegende humanitäre und gesundheitliche Folgen öffentlich und forderten politisches Handeln. Das Fundraising-Team reagierte, indem sie mit zusätzlichen Materialien und Veranstaltungen Spender*innen über die Folgen der Kürzungen informierte und um Unterstützung bat.

Teil des strategischen Plans ist auch die **Verbesserung der chirurgischen Versorgung von Menschen** in der weltweiten Projektarbeit – ein Schwerpunkt, den insbesondere die Kolleg*innen der Berlin Medical Unit umsetzen (siehe Abschnitt BeMU).

Die **Digitalisierung und Automatisierung** der Arbeit am Berliner Standort ist ein weiterer strategischer Schwerpunkt: 2025 führten IT-Expert*innen eine neue Datenplattform ein, mit der Teams ihre Planungsprozesse verbessern und automatisch auswerten können. **Künstliche Intelligenz (KI)** wurde ebenfalls noch stärker eingesetzt, um Arbeitsprozesse zu unterstützen und zu vereinfachen – etwa um Angebote für Unterstützer*innen passgenauer zu gestalten. Seit 2025 nutzen die Mitarbeiter*innen eine eigens für das Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN entwickelte KI. Begleitet wird dies durch Schulungen und Workshops zu technischen, ethischen und datenschutzrechtlichen Aspekten.

Das Ziel, eine **diverse, sichere, inklusive, gerechte und diskriminierungsfreie Organisation** zu sein und entsprechend zu handeln, hat ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland 2025 weiterverfolgt. Im Laufe des Jahres starteten dafür verpflichtende Trainings, um zunächst Führungskräfte und dann alle Mitarbeiter*innen stärker für das Thema zu sensibilisieren und es in die Arbeitsabläufe einzubeziehen. Im Rahmen einer schrittweisen Einführung hat bereits rund ein Viertel der Beschäftigten ein solches Training im Jahr 2025 absolviert. Zudem wurden die Verfahren für die Auswahl von Mitarbeiter*innen fortentwickelt, um Vorurteilen und Diskriminierung im Einstellungsprozess aktiv entgegenzuwirken. Zudem intensivierten die von Mitarbeiter*innen geführten Vernetzungsgruppen ihre Arbeit: Sie bieten jeweils weiblichen und queeren Beschäftigten, aber auch Mitarbeiter*innen mit einer Behinderung und Personen, die von Rassismus betroffen sind, einen Raum für Austausch und Empowerment. Neben diesen konkreten Schritten wurde ein Entwurf für eine übergeordnete Strategie entwickelt, um als Organisation in den Jahren 2026 bis 2030 noch diverser, gerechter, inklusiver und diskriminierungsärmer zu werden.

Im Bereich **Nachhaltigkeit** konnten 2025 ebenfalls weitere Fortschritte erzielt werden. Das Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN will im Jahr 2030 nur noch halb so viel Kohlendioxid verursachen wie noch 2019. Dieses Ziel zu erreichen und dabei gleichzeitig der zeitlichen Dringlichkeit und den hohen logistischen Anforderungen humanitärer Hilfe gerecht zu werden, ist eine große Herausforderung.

In Deutschland liegt der Fokus zur Reduzierung von Emissionen auf zwei Bereichen: Zum einen erfassen und analysieren die zuständigen Kolleg*innen den Kohlendioxid-Fußabdruck der hiesigen Arbeit möglichst umfassend. Dabei werden nicht nur direkte Emissionen betrachtet, sondern auch solche, die durch den Energieverbrauch bei der Herstellung und dem Transport

von genutzten Produkten und Dienstleistungen entstehen. 2025 konnte die Erfassung dieser Daten verbessert werden.

Zudem werden die Mitarbeiter*innen in Workshops und mit regelmäßigen Informationen für Nachhaltigkeit sensibilisiert. In mehreren Bereichen haben die Teams klimafreundliche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Beispielsweise testeten die Kolleg*innen im Fundraising verschiedene Möglichkeiten, Kohlendioxid einzusparen – sie nutzten etwa Materialien mit geringerer Seitenzahl oder ließen auf Recyclingpapier drucken.

Die Arbeitsräume der Spender*innenbetreuung wurden 2025 mit einem neuen Belüftungssystem ausgestattet, das – im Gegensatz zu einer klassischen Klimaanlage – kaum Energie verbraucht. Und als Diensthandys werden inzwischen ausschließlich Modelle einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Marke angeschafft.

2.2 Fundraising

ÄRZTE OHNE GRENZEN konnte 2025 EUR 261,4 Mio. Spenden einwerben – EUR 16,6 Mio. mehr als im Vorjahr.

Obwohl laut Schätzungen von Branchenverbänden insgesamt weniger Menschen in Deutschland spendeten als im Vorjahr, konnte ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2025 die Zahl der Spender*innen steigern. Insgesamt unterstützten 740.598 Spender*innen ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland – davon 111.878 zum ersten Mal. Zu diesem Erfolg hat beigetragen, dass die Fundraising-Teams auf weltweite Entwicklungen reagierten, geplante Fundraising-Aktivitäten anpassten und zusätzlich zu bewährten Maßnahmen auch Neues wagten. Zum Beispiel erhielten Spender*innen Informationen zu aktuellen humanitären Krisen, etwa zur Situation im Gazastreifen und zu den Folgen der massiven Kürzungen bei internationalen Hilfgeldern und zusätzliche Möglichkeiten, die betroffenen Menschen gemeinsam mit ÄRZTE OHNE GRENZEN zu unterstützen, etwa mit einer Petition.

Die Werbung und Betreuung von Unterstützer*innen, deren Spendenhöhe im mittleren Bereich liegt, und von Menschen, die überlegen, ÄRZTE OHNE GRENZEN in ihrem Nachlass zu berücksichtigen, wurden weiter ausgebaut – mit Erfolg: 2025 teilten mehr Menschen als in den Vorjahren mit, dass sie die Organisation in ihrem Testament bedacht haben. Zudem gab es neue Möglichkeiten zu spenden, sodass 2025 die erste Wertpapierspende angenommen werden konnte.

Getragen werden die Fundraising-Aktivitäten von einer wachsenden organisationsweiten Fundraising-Kultur, in der das Gewinnen und Betreuen von Unterstützer*innen als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiter*innen und als Basis der erfolgreichen Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN verstanden wird. Beispielsweise analysierten die IT-Expert*innen im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit einer Berliner Hochschule anonymisierte Daten. Die Ergebnisse können dazu beitragen, langfristige Unterstützer*innen zu gewinnen.

Neu war im Jahr 2025 die sogenannte Peer Review, bei der Teams von ÄRZTE OHNE GRENZEN aus anderen Ländern Aktivitäten des deutschen Fundraisings unter die Lupe nahmen. Eines der Ergebnisse ist, dass 2026 bei der Stand- und Haustürwerbung erstmals die Zusammenarbeit mit externen Agenturen getestet werden soll. Sie werden die Arbeit der Teams von ÄRZTE OHNE GRENZEN bei der Werbung von Spender*innen im öffentlichen Raum ergänzen.

2.3 Spendenservice

Die Teams im Bereich Spendenservice und -verwaltung haben 2025 ihre Serviceleistungen weiter verbessert. Beispielsweise erhielten etwa 67.000 online-affine Spender*innen ihre Spendenquittungen erstmals digital. Technische Neuerungen wie das automatische Sortieren von Anfragen und ein neues Wissensmanagement-Tool trugen zur Verbesserung der Arbeitsprozesse bei. So konnten die Mitarbeiter*innen Anliegen von Spender*innen schneller und effizienter bearbeiten.

2.4 Advocacy

Die Expert*innen des Advocacy-Teams setzen sich auf politischer Ebene für eine bessere medizinische Versorgung von Millionen Menschen weltweit ein. Sie bringen ihre Expertise und die Forderungen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in politische Prozesse und Debatten in Deutschland ein und machen sich für humanitäre Belange stark. Im Anschluss an die Bundestagswahl führten die Expert*innen 2025 zahlreiche Gespräche mit neuen politischen Entscheidungsträger*innen, um sie für die Bedeutung einer prinzipienfesten humanitären Hilfe weltweit zu sensibilisieren.

Zentrale Themen der Advocacy-Arbeit waren 2025 unter anderem die systematischen Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen und die damit einhergehenden Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht, wie sie Patient*innen etwa im Sudan und im Gazastreifen erlebten. Im Mai 2025 hat ÄRZTE OHNE GRENZEN zusammen mit acht weiteren im Gazastreifen aktiven Hilfsorganisationen vor dem Auswärtigen Amt in Berlin protestiert. Mit einer symbolischen "roten Linie" forderten die Teilnehmer*innen den Schutz von Zivilist*innen, medizinischem Personal und humanitärer Hilfe. Auch auf wenig beachtete Krisen machten die Advocacy-Expert*innen aufmerksam, etwa die Eskalation in der Demokratischen Republik Kongo. Weitere Schwerpunkte der politischen Arbeit waren die Bereiche Flucht und Asyl, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die medizinischen Folgen der Klimakrise und die Verbesserung der globalen Pandemievorsorge und Gesundheitsversorgung.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die medizinische und humanitäre Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN und die Situation der Patient*innen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, Unterstützer*innen zu gewinnen und

damit positive Veränderungen für Menschen in humanitären Notsituationen zu bewirken, ist Ziel der Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Eine große Bandbreite an Maßnahmen erreichte 2025 deutlich mehr Menschen als im Vorjahr. So stieg die Bruttoreichweite, also die Zahl der etwa über Zeitungen, Onlineportale oder Radiosender potenziell erreichbaren Menschen, von knapp 2 Millionen auf mehr als 3 Millionen. Mehr als 40 Millionen Mal wurden die Beiträge des Social-Media-Teams auf Instagram gesehen – doppelt so oft wie 2024. Die Zahl der Websiteaufrufe stieg von mehr als drei Millionen auf mehr als fünf Millionen.

Themen der Öffentlichkeitsarbeit waren neben der Situation im Gazastreifen und den massiven Mittelkürzungen im Bereich der humanitären Hilfe unter anderem die Gewalteskalation in der Demokratischen Republik Kongo sowie die humanitäre Situation der Menschen im Sudan und der in die Nachbarländer geflüchteten Menschen. Veranstaltungen – etwa Live-Podcasts – widmeten sich unter anderem den Themen Seenotrettung und sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Für die Ausstellung „Humans in Transit“, die in Berlin gezeigt wurde, haben Künstler*innen mit eigener Fluchtgeschichte Menschen auf der Flucht porträtiert, die von ÄRZTE OHNE GRENZEN medizinisch versorgt wurden. Die interaktive Freiluftausstellung „ÄRZTE OHNE GRENZEN hautnah“ informierte 2025 in Heidelberg über die humanitäre Arbeit der Organisation.

Zum Jahresende thematisierten die Teams der Öffentlichkeitsarbeit und des Fundraisings die Lage im größten Geflüchteten-camp der Welt in Bangladesch auf zahlreichen Kanälen – von Social Media, über Kino-, Radio-, TV- und Plakatwerbung, Spender*innenbriefe und Newsletter bis hin zum Podcast.

2.6 Medizinische Expertise

Die Expert*innen der Berlin Medical Unit unterstützen Mitarbeiter*innen in Nothilfe-Projekten weltweit mit medizinischer Expertise. 2025 waren sie an elf Projektstandorten präsent. Zusätzlich zu Beratungen und Weiterbildungen vor Ort bieten sie fachlichen Austausch und Informationen über eine digitale Plattform.

Ein Schwerpunkt der Berlin Medical Unit ist – dem strategischen Plan entsprechend – die Verbesserung der chirurgischen Versorgung von Patient*innen. Dafür organisiert das Team Weiterbildungen für Fachkräfte aus Einsatzländern, in denen es zu wenige Chirurg*innen gibt.

2025 startete ein Programm im Südsudan, das Berliner Expert*innen in Zusammenarbeit mit dem dortigen Gesundheitsministerium und der University of British Columbia organisieren. An zwei Standorten schulen erfahrene Chirurg*innen lokales medizinisches Personal in lebensrettenden chirurgischen Eingriffen. Vier Ärzt*innen besuchten während des ersten Ausbildungsteils Theorievorlesungen und trainierten unter Anleitung erfahrener Kolleg*innen chirurgische Eingriffe.

Elf Chirurg*innen absolvierten eine achtwöchige, auf ihre Kenntnisse und Bedürfnisse zugeschnittene Weiterbildung am Tygerberg Lehrkrankenhaus in Kapstadt, die es bereits seit 2021 gibt. Zum zweiten Mal fand die chirurgische Weiterbildung für französischsprachiges

Personal in Côte d'Ivoire statt: 16 Ärzt*innen erweiterten in einer einwöchigen Intensivschulung ihre chirurgischen Kenntnisse.

2.7 Steuerung von Hilfsprojekten

Zu den Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland gehört auch die Koordination weltweiter Hilfsprojekte für das operationale Zentrum Amsterdam. Ein Team aus Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert*innen plant die humanitäre und medizinische Hilfe und unterstützt die Kolleg*innen bei den Aktivitäten vor Ort. 2025 waren die Berliner Expert*innen für insgesamt 18 Projekte in acht Ländern zuständig: in Belarus, in der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, in Usbekistan, in Tadschikistan, in Sierra Leone, in Somalia und im Jemen.

So setzte das Team 2025 ein Pilotprojekt im Tschad um, bei dem die Bevölkerung und lokale medizinische Akteur*innen wie traditionelle Geburtshelferinnen in die Planung und Realisierung der Aktivitäten intensiv eingebunden wurden. Ein wichtiges Ziel war es zunächst, Vertrauen zwischen den Beteiligten aufzubauen. Zudem erhielten die Akteur*innen Schulungen und die erforderlichen Strukturen für die Umsetzung wurden aufgebaut. Ein Teil der Basisgesundheitsversorgung wird von der lokalen Bevölkerung selbst erbracht und rückt damit näher an die Patient*innen heran. Auch das tschadische Gesundheitsministerium ist in das Projekt eingebunden und wird den Ansatz der Beteiligung lokaler Akteur*innen fortsetzen und ausbauen. Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung passgenauer und zugänglicher zu gestalten und auch über die Aktivitäten von ÄRZTE OHNE GRENZEN hinaus zu sichern.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Tschad waren die Behandlung und Eindämmung von Diphtherie und Cholera und die lebensrettende medizinische Versorgung der Menschen. Die Koordinator*innen passten die bereits laufenden Aktivitäten im Land an die aktuellen Bedürfnisse, die Sicherheitslage und die Zugangsmöglichkeiten an. War der Ansatz bisher stark auf Krankenhäuser fokussiert, setzte das überarbeitete Konzept stärker auf die Grundversorgung durch lokale Akteur*innen und ein Überweisungssystem. Ähnliche Anpassungen gab es auch in den Projekten in der Zentralafrikanischen Republik. Alle Maßnahmen haben zum Ziel, die Gesundheitsversorgung fokussierter und nachhaltiger zu gestalten – auch um Patient*innen damit besser erreichen zu können.

Im Jemen koordinierte das Berliner Team Maßnahmen zur Bekämpfung von Epidemien und die Versorgung von Notfall- und Traumapatient*innen sowie von werdenden und jungen Müttern. Der Bedarf an humanitärer Hilfe im Land ist groß. Dennoch musste 2025 die von Deutschland aus gesteuerte Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN beendet werden, da sich die Sicherheitslage und die Bedingungen für humanitäre Hilfe in den Projektregionen zunehmend verschlechterten. Die Teams vor Ort übergaben Infrastruktur und Hilfsgüter schrittweise an das jemenitische Gesundheitsministerium und schulten lokale Akteur*innen darin, die Aktivitäten fortzuführen. Andere operationale Zentren des Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten weiterhin in anderen Regionen des Jemen. Dennoch ist die Gesundheitsversorgung der Menschen aufgrund

des weitgehend zusammengebrochenen lokalen Gesundheitswesens und des anhaltenden Konflikts sehr schlecht.

Erfolgreich konnten zwei Projekte in Usbekistan abgeschlossen werden: In Nukus stand die Behandlung von Patient*innen mit Tuberkulose im Fokus, in Taschkent die Versorgung von HIV-Infizierten.

In Sierra Leone wurden die von Deutschland aus gesteuerten Aktivitäten 2025 nach zehn Jahren erfolgreich beendet. ÄRZTE OHNE GRENZEN konnte gemeinsam mit dem lokalen Gesundheitsministerium die Mütter- und Kindersterblichkeit in den Distrikten Mbobali und Tonkolili senken und Grundlagen für die zukünftige Bekämpfung von Epidemien legen.

Die Berliner Expert*innen arbeiten an der Planung neuer Hilfsprojekte in mehreren Ländern und Regionen. Unter anderem erhoben sie 2025 die Bedarfe an medizinischer Versorgung in Georgien und Moldawien und erarbeiteten Projektvorschläge zur Versorgung medizinisch nicht ausreichend versorgter Bevölkerungsgruppen in Usbekistan und Tadschikistan. Auch zur Versorgung der Menschen in Somalia wurden neue Projekte vorbereitet.

2.8 Personal

Die Personalabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland ist für die durchschnittlich 500 Beschäftigten zuständig. Und sie betreut Mitarbeiter*innen, die weltweit in Nothilfeprojekten für die Organisation arbeiten. 2025 waren 156 von der deutschen Personalabteilung betreute Mitarbeiter*innen in Einsätzen weltweit tätig.

45 neue Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Berufsprofilen wurden für internationale Einsätze rekrutiert. Als Vorbereitung für die Mitarbeit in französischsprachigen Ländern organisierte die Personalabteilung Sprachlernangebote.

2.9 Internationale Kooperationen

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt von Deutschland aus die polnische Stiftung Fundacja „Lekarze bez Granic“, zu der das polnische Büro der Organisation gehört. Die Mitarbeiter*innen werben und betreuen Spender*innen, bringen die Themen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in die öffentliche und politische Debatte in Polen ein und unterstützen Kolleg*innen, die in Projekten weltweit arbeiten. 2025 konnten 20.340 neue Unterstützer*innen in Polen gewonnen werden.

Finanzielle Unterstützung zum Aufbau von Fundraising-Aktivitäten erhielten auch die Büros von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Chile und Indien.

In Moskau finanzierte die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Büro zur Vertretung der internationalen Organisation im Land. Für die lokalen Mitarbeiter*innen gestaltete sich die Arbeit enorm schwierig, auch nachdem die medizinischen Aktivitäten des internationalen

Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN nach einer Entscheidung des russischen Justizministeriums 2024 eingestellt werden mussten.

3. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

3.1 Wirtschaftslage

Im Jahr 2025 hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands laut Aussagen des Statistischen Bundesamts nach zwei Jahren erstmals wieder erhöht – um 0,2 Prozent. Dies sei auf die gestiegenen Staatsausgaben und Konsumausgaben der Haushalte zurückzuführen. Die Exportwirtschaft leidet jedoch weiterhin unter den höheren US-Zöllen, der Aufwertung des Euro und der stärkeren Konkurrenz aus China.

Trotz dieser schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich das Spendenaufkommen von Privatpersonen in Deutschland 2025 positiv. Nach vorläufigen Schätzungen des Spendenmonitors (Deutscher Fundraising Verband e. V.) stieg es im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 Prozent auf EUR 6,3 Mrd. (berücksichtigt sind private Spenden bis EUR 1.500). Das Wachstum ist somit etwas höher als noch 2024. Der Deutsche Fundraising Verband e. V. begründet dies mit einer anhaltend hohen Solidarität in der deutschen Bevölkerung und dem Vertrauen in spendensammelnde Organisationen trotz Unsicherheiten, multipler Krisen und steigender Kosten.

Dabei setzte sich auch 2025 der Trend der Vorjahre fort, dass weniger Menschen in Deutschland spenden, die durchschnittliche Spendensumme pro Kopf aber steigt. Der Anteil der Personen, die für Sofort- und Nothilfe in Kriegs- und Katastrophengebieten gespendet haben, geht weiter zurück.

Insgesamt sind ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland im Jahr 2025 Spenden, Erbschaften und Zuwendungen sowie Kooperations- und sonstige Erträge aus dem Fundraisingbereich (im Folgenden kurz: Fundraisingeinnahmen) in Höhe von EUR 261,4 Mio. zugeflossen. Damit haben sich die Einnahmen in diesem Jahr deutlich erhöht (2024 waren es EUR 244,8 Mio.). Die Fundraisingeinnahmen sind der entscheidende finanzielle Indikator, um zu beurteilen, welche finanziellen Beiträge die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für medizinisch-humanitäre Hilfseinsätze zur Verfügung stellen kann.

3.2 Ertragslage

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelaufkommen	268.549	251.840	16.709
Mittelverwendung	-268.807	-252.208	-16.599
Betriebsergebnis	-258	-368	110
Finanzergebnis	7	10	-3
Jahresergebnis	-251	-358	107

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den im Jahr 2025 verbrauchten privaten Spenden und Zuwendungen einschließlich Erbschaften von EUR 261,0 Mio. (2024: EUR 244,2 Mio.),¹ den Umsatzerlösen von EUR 7,3 Mio. (2024: EUR 7,2 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,3 Mio. (2024: EUR 0,5 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Mittelaufkommen um EUR 16,7 Mio. gestiegen (2024: Rückgang um EUR 8,7 Mio.).

In den Erträgen des Jahres 2025 sind EUR 0,2 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.) an zweckgebundenen Spenden für Projekte in der Ukraine enthalten, die im Jahr 2024 noch nicht eingesetzt werden konnten und erst 2025 mit der Verwendung als Ertrag erfasst wurden. Sie wurden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen, der in diesem Jahr aufgelöst wurde.

Nicht enthalten in den Erträgen des Jahres 2025 sind EUR 48,0 Mio. (2024: EUR 30,5 Mio.) aus noch nicht verbrauchten Erbschaften des Geschäftsjahres. Diese werden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften in der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug sind in den Erträgen des Jahres 2025 EUR 30,5 Mio. (2024: EUR 34,2 Mio.) an Erbschaften enthalten, die im Vorjahr noch nicht eingesetzt wurden und erst im Jahr 2025 aufgrund ihrer Verwendung als Ertrag erfasst wurden.

Positiven Einfluss auf die Spendenerträge hatte erneut die große Bekanntheit von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Das gilt besonders für Spenden von Privatpersonen, aber auch für Erträge aus Erbschaften und Zuwendungen von Stiftungen.

Im Detail setzten sich die Fundraisingeinnahmen von EUR 261,4 Mio. wie folgt zusammen: 52 Prozent sind Zuwendungen von Einzelspender*innen (EUR 136,2 Mio.), 26 Prozent von Dauerspender*innen (EUR 69,1 Mio.), 17 Prozent Erträge aus Erbschaften (EUR 45,6 Mio.) und 4 Prozent stammen von Stiftungen (EUR 10,5 Mio.). 4,5 Prozent der Fundraisingeinnahmen waren 2025 zweckgebunden (2024: 4,0 Prozent), also bestimmten Notsituationen bzw. Verwendungszwecken gewidmet. Das entspricht nach Abzug von 10 Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben EUR 11,9 Mio. (2024: EUR 10,2 Mio.).

Ziel ist es, möglichst viele Spenden ohne konkrete Zweckbindung einzunehmen. So können die Mittel entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Nothilfearbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN eingesetzt werden, beispielsweise auch in medizinisch-humanitären Krisen mit geringer medialer Aufmerksamkeit und daher geringem Spendenaufkommen, wie etwa derzeit im Sudan.

ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt im Jahr 2025 Zuwendungen in Höhe von EUR 600.000 (2024: EUR 300.000) von der ihr nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG. Die Gelder flossen gemäß Beschluss der Stiftung in Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Nigeria (EUR 600.000).

Öffentliche Fördermittel, etwa der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, beantragte ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. nicht.

1 Bei der Darstellung der Fundraising Erlöse und den Buchungen im Jahresabschluss kann es aufgrund von laut Handelsgesetzbuch zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften zu Unterschieden in der Summe kommen.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 204,4 Mio.; 2024: EUR 189,5 Mio.). Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den projektverantwortlichen operationalen Zentren zur Verfügung.

Davon gingen 69 Prozent (2024: 69 Prozent) an das operationale Zentrum Amsterdam (OCA), 20 Prozent (2024: 20 Prozent) an das operationale Zentrum Genf (OCG), 10 Prozent (2024: 10 Prozent) an das operationale Zentrum Brüssel (OCB) und 1 Prozent (2024: 1 Prozent) an das operationale Zentrum Paris (OCP).

Die größten finanziellen Zuwendungen erhielten Projekte im Jemen (EUR 17,1 Mio.; 2024: EUR 21,2 Mio.), in Afghanistan (EUR 16,5 Mio.; 2024: EUR 9,8 Mio.), im Sudan (EUR 15,3 Mio.; 2024: EUR 15,1 Mio.), in Syrien (EUR 15,3 Mio.; 2024: 6,2 Mio.) und im Südsudan (13,2 Mio.; 2024: EUR 19,5 Mio.).

Für die Steuerung und Betreuung der Projekte wurden EUR 20,5 Mio. verwendet (2024: EUR 19,1 Mio.).

Mit EUR 31,7 Mio. flossen 2025 mehr Mittel in Personal als im Vorjahr (2024: 29,3 Mio.). Die zusätzlichen EUR 2,4 Mio. ermöglichten es, das wachsende Spendenaufkommen professionell zu betreuen und die administrativen Prozesse zu stärken. Damit sollen langfristig höhere Spendeneinnahmen zur Finanzierung der weltweiten Projekte erzielt werden.

2025 organisierte die Personalabteilung insgesamt 190 Ausreisen (2024: 219) von Mitarbeiter*innen zur Arbeit im medizinisch-humanitären Bereich in 39 Ländern (2024: 48). 46 Prozent (2024: 45 Prozent) der Mitarbeiter*innen waren 2025 mindestens zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren in einem Projekt tätig.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,9 Mio. (2024: EUR 0,8 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht

gesunken (2025: EUR 31,5 Mio.; 2024: EUR 32,1 Mio.).

Von den Aufwendungen entfallen EUR 6,9 Mio. (2024: 6,9 Mio.) auf Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterberechnet. Dies wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die gesamten Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung betragen 2025 EUR 33,7 Mio. (2024: 32,0 Mio.). Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen Preissteigerungen sowie das Personalwachstum und der Ausbau von Aktivitäten in den Bereichen Spender*innenkommunikation und -bindung, Spendenservice und -verwaltung.

Die Aufwendungen zur Unterstützung des indischen Büros der Sektion Südasien sind um EUR 0,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2025: EUR 1,0 Mio.; 2024: EUR 1,1 Mio.). Neu hinzugekommen sind Aufwendungen zur Unterstützung des chilenischen Büros der Sektion Lateinamerika (2025: EUR 0,2 Mio.; 2024: 0 Mio.). Die Aufwendungen für die Unterstützung des Büros der Stiftung Fundacja „Lekarze bez Granic“ in Polen sanken um EUR 0,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (2025: EUR 2,9 Mio.; 2024: 3,5 Mio.).

Von den Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung entfielen EUR 30,1 Mio. (2024: EUR 27,5 Mio.) auf entsprechende Aktivitäten in Deutschland. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung in Deutschland ausgegebenen Euro nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN EUR 8,68 ein (2024: EUR 8,88). Dies ist für ÄRZTE OHNE GRENZEN ein bedeutender finanzieller Indikator, der als Return on Investment (ROI) die Effizienz der Fundraisingaktivitäten anzeigt.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener flüssiger Mittel und ist weiterhin sehr gering (2025: TEUR 7; 2024: TEUR 10).

3.3 Finanzlage

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	10.457	-518	10.975
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-915	-447	-468
Cashflow	9.542	-965	10.507
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	28.737	29.702	-965
Finanzmittelbestand Periodenende	38.279	28.737	9.542

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 38,3 Mio. (2024: EUR

28,7 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 34,7 Mio. (2024: 24,0 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 29,2 Mio.; 2024: EUR 19,6 Mio.), die erst Anfang 2026 abfließen werden. Der Anstieg des Cashflows ist in erster Linie auf die Erhöhung des Cashflows aus laufender Tätigkeit durch hohe Spendeneinnahmen im Dezember zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand enthält Guthabenkonten für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 0,7 Mio. (2024: EUR 1,1 Mio.).

Finanzmittel hält ÄRZTE OHNE GRENZEN in Form von Guthabenkonten bei Banken sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Sie sieht vor, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate investiert. Bei der ÄRZTE OHNE GRENZEN nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Wertpapiere und fondsgebundene Vermögensanteile gehalten. Bankinstitute werden vor der Anlage liquider Mittel soweit möglich auf ihre Bonität geprüft sowie darauf, dass sie das Geld nicht in Bereichen einsetzen oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen und Werten von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Da Spendengelder möglichst zeitnah in Projekten eingesetzt werden sollen, müssen notwendige Reserven so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

3.4 Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	1.894	2,1	1.912	3,0	-18	-0,9
kurzfristige Forderungen	50.379	55,0	32.656	51,2	17.723	54,3
kurzfristige Wertpapiere	575	0,6	109	0,2	466	427,5
flüssige Mittel	38.279	41,9	28.737	45,0	9.542	33,2
Abgrenzungsposten und Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	406	0,4	397	0,6	9	2,3
Summe	91.533	100,0	63.811	100,0	27.722	43,4

KAPITAL

Rücklagen	8.854	9,7	9.105	14,3	-251	-2,8
noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Erbschaften	47.964	52,4	30.724	48,2	17.240	56,2
Rückstellungen	1.620	1,8	1.675	2,6	-55	-3,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	33.095	36,1	22.307	34,9	10.788	48,4
Summe	91.533	100,0	63.811	100,0	27.722	43,4

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von Abschreibungen leicht verringert. Größere Investitionen fanden im Jahr 2025 nicht statt beziehungsweise sind nur als Anzahlungen aktiviert aber noch nicht abzuschreiben.

Neben Forderungen aus der Weiterberechnung der Personalkosten von Projektmitarbeiter*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 47,4 Mio.; 2024: EUR 29,7 Mio.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 0,3 Mio. (2024: Jahresfehlbetrag von EUR 0,4 Mio.) aus. Dieser Jahresfehlbetrag wird aus der freien Rücklage entnommen.

Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verwendeten Erbschaften (EUR 48,0 Mio.; 2024: EUR 30,5 Mio.) sowie die nicht verbrauchten Spenden (EUR 0,0 Mio.; 2024: EUR 0,2 Mio.) aufgeführt. Die nicht verbrauchten Spendenmittel zum 31. Dezember 2024 (EUR 0,2 Mio.) entfallen auf die zweckgebundenen Spenden für Projekte in der Ukraine, die im Jahr 2025 verwendet wurden.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. von 1,7 Mio. auf EUR 1,6 Mio. verringert – unter anderem aufgrund niedrigerer erwarteter Aufwendungen für noch ausstehende Urlaubstage und Zeitguthaben.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2025 (EUR 29,2 Mio.; 2024: EUR 19,6 Mio.), die erst Anfang 2026 abfließen werden.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 27,7 Mio. erhöht. Dies liegt zum einen am Anstieg der flüssigen Mittel um EUR 9,5 Mio. zum Stichtag, bedingt durch hohe Mittelzuflüsse kurz vor dem Jahreswechsel. Entsprechend sind auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten angestiegen. Zum anderen erhöhten sich die kurzfristigen Forderungen aus Erbschaften um EUR 17,7 Mio., insbesondere infolge der geänderten Bewertungsmethodik für Nachlassforderungen, die durch externe Rechtsanwälte bearbeitet werden. Korrespondierend dazu erhöhte sich der Sonderposten für noch nicht

verbrauchte Erbschaften.

3.5 Erhaltene Pro-bono-Leistungen

Unterstützt wurde ÄRZTE OHNE GRENZEN mit kostenfrei oder vergünstigt erbrachten Dienstleistungen (pro bono). Diese Leistungen (mit einem Wert ab EUR 10.000) umfassten im Jahr 2025 die Untersuchung von Spender*innenbindung sowie die Werbung in Medien, im öffentlichen Raum und auf Social Media.

3.6 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Kontrolle von Erfolg und Wirksamkeit der Tätigkeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden zusätzlich zu finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren verwendet. Sie dienen als Grundlage, um die Geschäftstätigkeit zu steuern. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen.

	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Fundraisingeinnahmen (EUR Mio.)	262,0	261,4	244,8
Kosten an allen Standorten (Mio.) ¹	66,1	57,4	55,6
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (EUR Mio.)	33,5	30,1	27,5
Return on Investment in Deutschland (in EUR pro EUR) ²	7,83	8,68	8,89
Social-Mission-Anteil (in %) ³	81,5	83,7	83,2
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁴	18,5	16,3	16,8
Beitrag zum internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR Mio.) ⁵	212,5	217,9	202,8
Beitrag zum internationalen Netzwerk im Verhältnis zu den Erträgen (in %) ⁶	81,1	83,4	82,9
NICHT-FINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
vermittelte Projekteinsätze ⁷	200	190	219
Anteil der Erstausreisen (in %)	20	18	18
Bindung von Projektmitarbeiter*innen (in %) ⁸	50	46	45

Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁹	356	332	309
--	-----	-----	-----

Öffentlichkeitsarbeit / Advocacy¹⁰

Bruttoreichweite der Berichte über unsere Arbeit in zielgruppenrelevanten Medien (in Mrd.) ¹¹	2	3,1	1,95
--	---	-----	------

gestützte Markenbekanntheit (in %) ¹²	65	64	65,0
--	----	----	------

Image (auf einer Skala von 1–5) ¹³	4,2	4,22	4,2
---	-----	------	-----

¹ Alle Aufwendungen ohne Projektaufwendungen und ohne Aufwendungen für Projektpersonal und entsprechende Weiterberechnungen

² Verhältnis von Fundraisingeinnahmen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (ohne die Kosten für das Büro in Polen und die Sektionen in Indien und Chile sowie ohne Fundraisingaufwendungen für das internationale Büro in Genf)

³ Anteil der satzungsgemäßen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Aufwendungen (Verwaltungs- und Fundraisingaufwendungen) an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

⁵ Projektaufwand zuzüglich der Beiträge an das internationale Büro in Genf, der Aufwendungen für das operationale Zentrum Amsterdam im Berliner Büro, der Aufwendungen für die Stiftung in Polen, der Aufwendungen für das indische Büro sowie für das Büro in Moskau

⁶ Verhältnis des Beitrags zum internationalen Netzwerk zu den Gesamterträgen ohne Weiterberechnungen an andere Sektionen

⁷ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN

⁸ Zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstausreise, in Prozent

⁹ Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte

¹⁰ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Access-Kampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst.

¹¹ Anzahl der in zielgruppenrelevanten Medien mit Berichten über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erreichten Kontakte

¹² Befragung durch Marktforschungsinstitut Bonsai nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹³ Befragung durch das Marktforschungsinstitut Bonsai nach zehn Eigenschaften

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose und Plan für die Folgejahre

	Plan 2026	Ist 2025	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge				
Spenden und Zuwendungen	261.322	260.965	357	0,1%
Umsatzerlöse	700	7.333	k.A.	k.A.
sonstige betriebliche Erträge	k.A.	251	k.A.	k.A.
	262.022	268.549	-6.527	-2,4%
Aufwendungen				
Projektaufwand	195.731	204.402	-8.671	-4,2%
Aufwand für bezogene Leistungen	k.A.	259	k.A.	k.A.
Personalaufwand	26.899	31.685	-4.786	-15,1%
Abschreibungen	1.001	933	67	7,2%
sonstige betriebliche Aufwendungen	38.198	31.527	6.670	21,2%
	261.828	268.807	-6.979	-2,6%
Zinserträge	0	7	k.A.	k.A.
Jahresergebnis	194	-251	445	177,3%

Die Umsatzerlöse aus Weiterberechnungen für das Personal in den Projekten sind ohne Planzahlen angegeben: Sie sind nicht vorhersagbar und haben aufgrund der kostenneutralen Weiterberechnung an andere Sektionen keine Auswirkungen auf das in der Tabelle dargestellte Ergebnis. Die korrespondierenden Aufwendungen sind in der Position Personalaufwand Ist 2025 enthalten, nicht jedoch in der Position Personalaufwand Plan 2026.

2026 plant ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Fundraisingeinnahmen in Höhe von EUR 262,0 Mio.

Die Kosten für Fundraisingaktivitäten am Standort Deutschland werden 2026 etwa EUR 33,5 Mio. betragen und somit EUR 3,4 Mio. mehr als im Jahr 2025. Die Hauptgründe hierfür sind Preissteigerungen, strategisch geplantes Personalwachstum im Bereich Spender*innenkommunikation und -bindung, Spendenservice und -verwaltung sowie der Ausbau bestehender Maßnahmen wie etwa Medienkampagnen und Aktivitäten im Print- und Onlinefundraising.

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie ihre Betreuung durch die operationalen Zentren wird die deutsche Sektion im Jahr 2026 mit insgesamt EUR 195,7 Mio. unterstützen. Planmäßig gehen 70 Prozent an das operationale Zentrum Amsterdam.

Die Finanzierung des Büros in Moskau läuft im Jahr 2026 aus.

Dem indischen Büro der Sektion Südasien hat ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland bis 2026 Unterstützung in Höhe von insgesamt EUR 4,0 Mio. für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zugesagt. Davon werden EUR 1,0 Mio. im Jahr 2026 ausgezahlt. Ziel ist es, das indische Büro weiterhin dabei zu unterstützen, auf dem Spendenmarkt Fuß zu fassen und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu diversifizieren.

Ebenso hat ÄRZTE OHNE GRENZEN dem chilenischen Büro der Sektion Lateinamerika bis 2026 Unterstützung in Höhe von insgesamt EUR 0,5 Mio. für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zugesagt, wovon EUR 0,3 Mio. im Jahr 2026 ausgezahlt werden. Auch hier ist das Ziel, die Organisation bei der Etablierung auf dem dortigen Spendenmarkt zu unterstützen.

In Polen unterstützt ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterhin die Stiftung Fundacja „Lekarze bez Granic“, im Jahr 2026 mit EUR 1,9 Mio. Ihr Fokus liegt weiterhin im Bereich Fundraising und Kommunikation zur Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN.

4.2 Vorhaben der Bereiche

4.2.1 Bereichsübergreifenden Aktivitäten

Der seit 2025 gültige **strategische Plan** wird auch im Jahr 2026 weiter umgesetzt. Unter anderem will sich ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland deutlich politisch positionieren und für humanitäre Werte eintreten, etwa wenn Menschenrechte verletzt werden oder wenn in Notsituationen menschenwürdige Hilfe verwehrt wird.

Auch die **Digitalisierung und Automatisierung** von Arbeitsprozessen am Berliner Standort und der adäquate **Einsatz von KI** werden fortgesetzt.

Um **Gleichberechtigung, Vielfalt, Inklusion und Nichtdiskriminierung** in der gesamten Organisation weiter zu stärken, wird eine übergreifende Strategie für die nächsten vier Jahre verabschiedet und schrittweise umgesetzt. Zudem absolvieren alle Mitarbeiter*innen bis Ende

2026 die verpflichtenden Trainings zum Thema. Führungskräfte erhalten vertiefende Schulungen.

Im Bereich **Nachhaltigkeit** haben sich die Mitarbeiter*innen vorgenommen, Emissionen genauer und zugleich mit weniger Aufwand zu erfassen. Zudem liegt der Fokus verstärkt auf Emissionen in den Lieferketten. Dafür entwickelt das zuständige Team Fragebögen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Dienstleister, mit denen ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland zusammenarbeitet, zu erfassen. Bei der Auswahl neuer Dienstleister soll Nachhaltigkeit stärker in die Entscheidung einfließen.

4.2.2 Fundraising

Beim Fundraising steht neben der Bindung bestehender Unterstützer*innen das Gewinnen neuer Spender*innen im Fokus. Dabei konzentriert sich das Team einerseits auf eine Großzahl von Unterstützer*innen – unabhängig von der einzelnen Spendenhöhe. Für diese eher breite Zielgruppe erarbeiten die Fundraising-Expert*innen eine gezielte Strategie. Andererseits entwickeln sie auch individuell auf einzelne Spender*innen zugeschnittene proaktive Angebote, vor allem wenn es um Einzelspenden großer Summen von Privatpersonen, aber auch von Stiftungen und Unternehmen geht. Neue Zielgruppen sollen zudem über Multiplikator*innen – etwa im Online-Spiele-Bereich – erreicht und von der Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN überzeugt werden.

4.2.3 Spendenservice

2026 sollen die Spendenprozesse noch einfacher werden – beispielsweise durch zusätzliche Zahlungsmethoden und eine Optimierung der Spendenformulare auf der Website. Noch mehr Spender*innen werden ihre Quittungen digital erhalten. Die technische Infrastruktur wird ebenfalls weiter verbessert, beispielsweise soll eine neue Telefonsoftware genutzt werden, um die Gesprächsqualität zu erhöhen.

4.2.4 Advocacy

Auch 2026 werden sich die Advocacy-Expert*innen in politische Prozesse und Debatten in Deutschland einbringen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören die massiven Kürzungen internationaler Hilfsgelder und der erodierende Stellenwert humanitärer Hilfe und völkerrechtlicher Normen. Die Expert*innen zeigen politischen Entscheidungsträger*innen die Folgen dieser Entwicklungen auf. Ziel ist es, dass Deutschland seiner Rolle als wichtiges Geberland und als Akteur in der humanitären Hilfe sowie in der Gesundheits- und Migrationspolitik gerecht wird. Außer öffentlich-medial präsenten Krisen wie etwa im Gazastreifen sollen dabei auch die „vergessenen“ Krisen in den Fokus rücken.

4.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die andauernden Krisen in vielen Regionen der Welt – etwa im Gazastreifen, im Sudan oder in der Demokratischen Republik Kongo – bestimmen auch 2026 die Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland.

Ein Ziel bleibt dabei, auf die humanitäre Situation der Patient*innen in den Krisenregionen aufmerksam zu machen. Zusätzlich zu den zahlreichen bestehenden Kommunikationskanälen und erprobten Formaten sind neue Materialien und Formate geplant, um bestehende und neue Zielgruppen zu erreichen – zum Beispiel ein Kurzpodcast als Ergänzung des bestehenden monatlich erscheinenden Podcasts, eine Veranstaltung in einem Planetarium und Materialien für den Schulunterricht.

4.2.6 Medizinische Expertise

Das Team der Berlin Medical Unit wird auch 2026 die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN mit medizinischer Expertise und Weiterbildungsangeboten unterstützen. Ein Fokus liegt dabei auf dem 2025 gestarteten Programm im Südsudan, in dem Auszubildende ihre chirurgischen Kenntnisse weiter ausbauen. Nach Ende der Ausbildung sollen sie selbstständig lebensrettende Eingriffe durchführen können, in Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitarbeiten und Chirurg*innen in ihrer Arbeit unterstützen.

4.2.7 Steuerung von Hilfsprojekten

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN passt die Steuerung der weltweiten humanitären und medizinischen Arbeit strategisch kontinuierlich an. Unter anderem werden künftig mehr Nothilfprojekte von Expert*innen in Nairobi und Colombo und weniger von Europa aus geplant und koordiniert. Entsprechend verkleinert sich die Zahl der Projekte, die von Berlin aus betreut werden.

Im Jahr 2026 wird ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland weiterhin für Nothilfprojekte im Tschad, in der Zentralafrikanischen Republik und in Somalia zuständig sein. Die Projekte umfassen unter anderem die medizinische Grundversorgung der Menschen vor Ort, die Behandlung von Kindern und die Versorgung von Überlebenden sexualisierter Gewalt. Weitere Schwerpunkte sind – je nach Standort – sexuelle und reproduktive Gesundheit, psychische Gesundheit sowie die Behandlung von akuter Mangelernährung. Auch Hygienemaßnahmen und die Versorgung mit sauberem Wasser sind Teil der Projekte.

4.2.8 Personal

Die Personalabteilung wird auch 2026 sowohl Mitarbeiter*innen betreuen, die in Deutschland arbeiten, als auch Mitarbeiter*innen, die in internationalen Projekten der Organisation tätig sein werden. Ein Schwerpunkt wird weiterhin darauf liegen, die Mitarbeiter*innen mit zusätzlichen Sprachlernangeboten für Französisch sowie mit Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Führungskompetenzen zu unterstützen.

4.2.9 Internationale Kooperationen

2026 wird ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland die Arbeit der Kolleg*innen in Chile und Indien weiter unterstützen – mit dem Ziel, Spender*innen zu gewinnen. Auch in Polen sollen die Fundraising-Aktivitäten weiter ausgebaut werden.

In Südasien baut das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN seine Strukturen aus. Die Kolleg*innen werden dabei strategisch und konzeptionell von Deutschland aus unterstützt.

Das Büro in Moskau muss im Laufe des Jahres 2026 geschlossen werden.

4.3 Chancen und Risiken

Chancen:

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN informiert Unterstützer*innen und andere Interessierte auf einer Vielzahl eigener Kommunikationskanäle über die Arbeit der Organisation. Die Verwendung der Spendengelder wird zudem auf der Website und im Jahresbericht dokumentiert. Diese hohe Transparenz stärkt das Vertrauen bestehender Spender*innen und hilft dabei, neue Unterstützer*innen zu gewinnen. Um das Spendeneinnahmeziel auch im Jahr 2026 zu erreichen, bilden die bestehenden Spender*innen eine solide Grundlage – ihre Zahl ist weiterhin hoch.

Mithilfe verschiedener Online-Angebote eröffnet ÄRZTE OHNE GRENZEN unkomplizierte und niedrigschwellige Wege der Unterstützung. Zudem sind neue Spendenformen möglich, etwa in Kryptowährung oder in Form von Aktien.

Die große Bekanntheit der Organisation trägt zum Erfolg des Fundraisings bei. Laut dem deutschen Spendenmonitor kennen 64,0 Prozent der Menschen in Deutschland ÄRZTE OHNE GRENZEN mindestens dem Namen nach (gestützte Markenbekanntheit). Das Image der Organisation wird auf einer aufsteigenden fünfstufigen Skala unverändert bei einem Wert von 4,2 eingestuft. Damit gehört die Organisation laut Spendenmonitor zu den drei bekanntesten Hilfsorganisationen hierzulande.

Angesichts der sich verschärfenden humanitären Krisen weltweit ist weiterhin von einem großen medialen und gesellschaftlichen Interesse für die Arbeit und Themen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland auszugehen. Die intensive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation wird auch 2026 für eine hohe Bekanntheit in Deutschland sorgen.

Die zahlreichen Krisen und humanitären Notlagen weltweit können zudem zur Spendenbereitschaft in der deutschen Bevölkerung beitragen. Die Fundraising-Teams werben über verschiedene Kanäle eine große Bandbreite an Spenden ein, etwa Einzel-, Dauer- und Anlassspenden, Erbschaften und Förderungen von Stiftungen. Durch diese Verteilung wird das Risiko gesenkt, dass eingeplante Spenden ausbleiben.

Mit diesen Maßnahmen kann ein verlässlicher finanzieller Beitrag zur weltweiten medizinisch-humanitären Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN eingeworben werden.

Risiken:

Die Rahmenbedingungen der Nothilfearbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN verschlechtern sich in vielen Teilen der Welt zunehmend: Hilfsorganisationen wird der Zugang zu Menschen in Not erschwert, medizinische Einrichtungen, Mitarbeitende und Patient*innen werden angegriffen, humanitäres Völkerrecht wird oftmals nicht eingehalten. Dies stellt ÄRZTE OHNE GRENZEN und andere Organisationen in ihrer Nothilfearbeit vor große Herausforderungen und erschwert sichere Planungen und verlässliche Prognosen. Sind die Handlungsoptionen in humanitären

Notsituationen unsicher, besteht ein hohes Risiko, dass Unterstützer*innen Spendengelder zurückhalten.

ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert sich nahezu ausschließlich aus privaten Spenden. Die massiven Kürzungen von öffentlichen Geldern für humanitäre Hilfe weltweit führen dazu, dass immer mehr Organisationen in der deutschen Zivilgesellschaft um Spenden bitten. Der größere Wettbewerb macht es für ÄRZTE OHNE GRENZEN schwieriger, finanzielle Mittel zu generieren. Nichtsdestotrotz wird sich ÄRZTE OHNE GRENZEN auch und gerade bei steigendem Wettbewerb für ethisches und prinzipiengeleitetes Fundraising einsetzen und wir bewerten daher hier ein mittleres Risiko.

Ein ebenfalls mittleres Risiko besteht darin, dass falsche Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Das kann zum Verlust von Vertrauen der Spender*innen und damit zu einer Minimierung der Spendeneinnahmen führen. Auch Cyberangriffe, durch die sensible Daten erbeutet werden, stellen ein Risiko für die Sicherheit der Organisation dar, welches wir aber als eher geringer einstufen würden.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS):

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN beobachtet die Entwicklung möglicher Risiken regelmäßig und präzise – unter anderem anhand eines internen Risikomanagementsystems.

Zum Schutz vor Cyberangriffen hat die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept entwickelt, das regelmäßig aktualisiert wird. Es beinhaltet eine moderne Sicherheitssoftware, regelmäßige Sicherheitstests und die Schulung von Mitarbeitenden.

Grundlegend ist der Schutz der persönlichen Daten von Spender*innen. Die Spender*innendatenbank wird kontinuierlich weiterentwickelt, damit Daten schnell und sorgfältig verarbeitet und Spenden effizient eingeworben werden können. Der Schutz aller in der Organisation verwendeten Daten gehört ebenfalls zu den internen Maßnahmen zur Vermeidung von Regelverstößen (Compliance-Strukturen). 2025 wurde in diesem Arbeitsbereich eine neue Stelle geschaffen und mit einer Mitarbeiter*in besetzt, die für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zuständig ist.

Zum Erhalt und zur Stärkung des Vertrauens in die Organisation tragen zudem strenge Transparenzkriterien bei. So wird die Verwendung der Spendengelder im Jahresbericht und auf der Website von ÄRZTE OHNE GRENZEN öffentlich zugänglich gemacht. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüft die Organisation regelmäßig. Der gesamte Prüfbericht des DZI wird auf der Website von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht. Mit dem DZI-Spenden-Siegel wird ÄRZTE OHNE GRENZEN regelmäßig bescheinigt, dass die Organisation effektiv und transparent arbeitet, ihre Mittel nachprüfbar, sparsam und satzungsgemäß verwendet sowie ihre Berichterstattung und Werbung eindeutig und sachlich gestaltet.

ÄRZTE OHNE GRENZEN sichert sich in Deutschland anhand von freien Rücklagen und Liquiditätsreserven, die zwei Monatsausgaben ohne Projektausgaben decken, gegen finanzielle

Risiken ab. Im Jahr 2025 betragen diese Rücklagen EUR 8,9 Mio.; die Liquiditätsreserven lagen bei EUR 7,0 Mio.

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN gibt Finanzierungszusagen an operationale Zentren und andere Sektionen stets unter dem Vorbehalt der Einnahmentwicklung. Dabei werden Faktoren wie Inflation und steigende Personalkosten berücksichtigt. Für internationale Nothilfeprojekte werden von den operationalen Zentren ebenfalls Reserven bereitgehalten. So hält das operationale Zentrum Amsterdam 11 % seines Projektbudgets für 2026 (2025: 10 %) ungebunden bereit, um bei akuten Krisen schnell reagieren zu können. Einnahmeausfälle einzelner Sektionen können durch eine internationale Risikostreuung ausgeglichen werden.

In den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten in der Regel ausschließlich eigene Mitarbeiter*innen, nur in Ausnahmefällen werden Mittel an externe Organisationen weitergegeben. Finanzkoordinator*innen vor Ort überwachen die Mittelverwendung. Zusätzlich werden Projekte mittels interner und externer Prüfungen kontrolliert. Zur Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit der Ausgaben erhebt das Netzwerk regelmäßig Kennzahlen, darunter die Anteile für Spendenwerbung, Verwaltung und satzungsgemäße Aufgaben. Interne Prozesse sowie Prozesse mit Dienstleistern werden, etwa hinsichtlich der Einhaltung unserer Datenschutzaufgaben oder Richtlinien, regelmäßig intern überprüft und bei Bedarf angepasst. Gemäß den Leitlinien des DZI für spendensammelnde Organisationen findet 2026 eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz) statt.

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Freigaberegungen, die nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft werden. Die Bestellungen und Ausgaben unterliegen einem ständigen Monitoring, das in Auftragsvergabebüchern dokumentiert wird.

Die Kostenrechnung von ÄRZTE OHNE GRENZEN ermöglicht eine transparente Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Organisation. In einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugeordnet, wobei Kennzahlen wie Aufwendungen für Spendenwerbung, Verwaltung und Projekte regelmäßig überwacht werden. Bei der Zuordnung der Kosten werden nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen berücksichtigt. Die Kostenrechnung für das internationale Reporting nach Swiss-GAAP FER beachtet darüber hinaus die Leitlinien des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Die Erstellung und Überwachung von Budgets, regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sowie die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prozessoptimierung sind zentrale Bestandteile des Steuerungssystems. Einnahmen und Ursachen für Abweichungen werden regelmäßig analysiert, die Liquidität kontinuierlich überwacht und, wenn nötig, Planungen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

Im Februar jeden Jahres werden die Vorjahresdaten analysiert und mit den strategischen und operativen Zielen abgeglichen. Im Mai wird das Budget für das laufende Jahr evaluiert und bei Bedarf angeglichen.

Im Februar jeden Jahres werden die Vorjahresdaten analysiert und mit den strategischen und operativen Zielen abgeglichen. Im Mai wird das Budget für das laufende Jahr evaluiert und bei Bedarf angeglichen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN führt ein jährliches Risikoinventar, das zentrale Risiken der Organisation erfasst und Maßnahmen zur Steuerung dokumentiert. Grundlage ist das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerks nach ISO 31000, das auch eine softwarebasierte Kalkulation finanzieller Reserven ermöglicht. Änderungen und neue Risiken werden in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat bewertet und integriert.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Er berät zum Jahresbudget, kontrolliert beispielsweise Plan-Ist-Vergleiche und lässt sich regelmäßig vom Vorstand zu wesentlichen Vereinsentwicklungen Bericht erstatten. Die Trennung von Leitung und Kontrolle ermöglicht es, Interessenskonflikte zu vermeiden. Damit erfüllt ÄRZTE OHNE GRENZEN national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Organisationsführung.

Um potenzielles Fehlverhalten innerhalb der Organisation aufzudecken, verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über verschiedene Beschwerdemechanismen. Diese geben Mitarbeiter*innen und Patient*innen die Möglichkeit, Fehlverhalten wie etwa Korruption, Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt zu melden. Ziel ist es, für alle Mitarbeiter*innen und Patient*innen ein sicheres und achtsames Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

Auch die Fundraisingmaßnahmen von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden kontinuierlich überprüft. Durch ein Kennzahlensystem mit Frühwarnindikatoren kann frühzeitig bemerkt werden, dass Spendeneinnahmen ungeplant rückläufig sind, und darauf schnell reagiert werden.

Im Bereich des Fundraisings wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagementsystem an, das speziell für spendensammelnde Organisationen entwickelt worden ist: das „Total Quality Excellence for Fundraising“ (TQE-FR). Der TÜV Thüringen zertifiziert den Arbeitsprozessen von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Fundraising regelmäßig, den geforderten Qualitätsstandards hinsichtlich Spendenbeschaffung, Datenschutz und Spender*innenzufriedenheit zu entsprechen. Im Jahr 2025 fand eine reguläre Prüfung des TÜV Thüringen statt, die ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland zum 17. Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat.

Berlin, 17. April 2026

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.



Theresa Berthold
Vorstand



Michael Braumöller
Vorstand



Christian Katzer
Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 22. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rößler
Wirtschaftsprüfer

Sonntag
Wirtschaftsprüfer